

Handbuch für Gemeindebehörden

1. Informationen

1.1. Informationen zu VERD

VERD

Was macht VERD?

- ▼ VERD stellt der Bevölkerung Geld für Aktivitäten im Dorf/ im Quartier zur Verfügung = Gemeindetopf.

Woher kommt das Geld?

- ▼ VERD bietet für heute bekannte Dienstleistungen Alternativen an. Diese sind gleichwertig bezüglich Qualität und Nutzen. Unterschied: «Der Verdienst von VERD kommt zurück in die Dörfer/ Quartiere – zum Nutzen aller».

Wer ist VERD?

- ▼ VERD gehört uns allen. Ein Genossenschaftsanteilschein kostet CHF 5.-. Die Mitbestimmung erfolgt nach dem Kopfstimmrecht = unabhängig der Anzahl Anteile hat jede Person/ jede Firma eine Stimme.

Wer bestimmt über das Geld im Gemeindetopf?

- ▼ Die in der Gemeinde oder in der Stadt wohnhaften Genossenschafterinnen und Genossenschafter schlagen Aktivitäten und Projekte vor – und sie bestimmen auch, welche Aktivität oder welches Projekt Geld erhält.

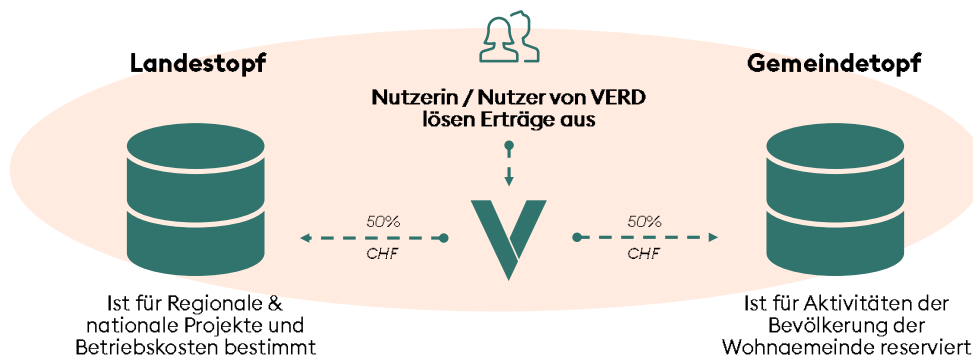


4

1.2. Informationen zur Mittelverteilung

Funktionsweise VERD

Die Nutzung der VERD-Dienstleistungen löst Erträge aus. Diese werden gemäss nachstehendem Bild verteilt.



5



1.3. Transparenz

Seit dem Januar 2025 führt die VERD Purpose Genossenschaft für jede politische Gemeinde der Schweiz einen buchhalterischen Gemeindetopf.

Ab Herbst 2025 wird der aktuelle Saldo eines jeden Gemeindetopfs auf der Homepage www.verd.cash angezeigt. Dargestellt wird ebenfalls, ob der Gemeindetopf aktiviert ist und somit die Gelder im Dorf genutzt werden können oder ob der Gemeindetopf nicht aktiviert ist und der Saldo per Ende Kalenderjahr in den Landestopf fliesst.

2. Rolle der Gemeindebehörde

Die Gemeindebehörde entscheidet, ob das Geld im Gemeindetopf in ihrer Gemeinde genutzt werden kann oder ob das Geld anderen Gemeinden (Zuweisung an Landestopf) zur Verfügung gestellt wird.

Ob und wieviel Geld in den Gemeindetopf fliesst, hängt von der Nutzung der Dienstleistungen von VERD durch die Einwohner:innen ab und ist nicht in der Verantwortung der Gemeindebehörden.

Die Gemeindebehörde kann mit freiwilligen Aktivitäten den lokalen VERD-Verein und VERD unterstützen und so die Menge des Geldzuflusses positiv beeinflussen.

3. Geld des Gemeindetopfs im eigenen Dorf nutzen

3.1. Allgemein

Mit dem Abschluss der Aktivierungsvereinbarung gibt die Gemeindebehörde das Geld im Gemeindetopf für die in der Gemeinde wohnhaften Genossenschafter und Genossenschafterinnen frei.

3.2. Vorgehen

1. Beschlussfassung der exekutiven Behörde zur Aktivierung des Gemeindetopfs Variante A oder Variante B¹
2. Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars (www.verd.swiss/gemeinde)
VERD erstellt Aktivierungsvereinbarung und Rechnung aufgrund der Angaben im Anmeldeformular
3. Unterzeichnung und Rücksendung der Aktivierungsvereinbarung
VERD eröffnet das Bankkonto «Gemeindetopf Gemeinde XY», die VERD Purpose Genossenschaft ist die wirtschaftliche Berechtigte.

¹ Variante A = sofortige Aktivierung und einmalige Bezahlung von CHF 0.50 pro Privathaushalt innert 30 Tagen

Variante B = sofortige Aktivierung und einmalige Bezahlung von CHF 1.00 pro Privathaushalt, sobald im Gemeindetopf die gleiche Summe vorhanden ist

4. Geld anderen Gemeinden zur Verfügung stellen

Die Gemeindebehörde muss nichts unternehmen. Per Ende Kalenderjahr wird der Saldo nicht aktivierter Gemeindetöpfe automatisch an den Landestopf überwiesen.

5. Vorgehen nach Aktivierung des Gemeindetopfs

Erster Schritt nach der Aktivierung ist die Kontaktaufnahme durch VERD mit der Gemeindebehörde, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Gemeindebehörde kann sich je nach Wunsch freiwillig an den nachfolgenden Aktivitäten beteiligen und, solange der lokale VERD-Verein noch nicht gegründet ist, Eckwerte für die Spielregeln vorgeben.

Spielregeln

- ein oder mehrere Gemeindetöpfe (z.B. pro Quartier)
- Mitsprache der Gemeindebehörde (z.B. Veto bei begründeten Einwänden)
- Regeln für Mittelverteilung (z.B. Organisation oder Person kann nur alle 3 Jahre Projekte eingeben)

Nachfolgende Aktivitäten

- Gründung lokaler VERD-Verein (Statuten im Anhang)
 - in der Gemeinde wohnhafte Genossenschafter:innen gemeinsam mit VERD
- Ausarbeitung des Geschäftsreglements mit Spielregeln Mittelverteilung
 - lokaler VERD-Verein mit Unterstützung von VERD
- Entscheid, bei welcher Bank das Konto Gemeindetopf eröffnet werden soll
- Aufschaltung eigener Landingpage (www.verd.swiss/gemeindexy)
- Information lokales Gewerbe
- Information Vereine
- Information Bevölkerung

6. Mittelverteilung

Die Mittelverteilung wird durch VERD in digitaler Form durchgeführt. Der lokale VERD-Verein gibt den Startschuss, der Prozess erfolgt gemäss Geschäftsreglement (= Spielregeln) des lokalen Vereins.

7. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen über VERD und Zugang zum Meldeformular «Aktivierung Gemeindetopf» unter www.verd.swiss/gemeinde.

Anhang I: Musterstatuten lokaler VERD-Verein

Verein „VERD XY“

Statuten

Gründung	Der Verein «VERD XY» mit Sitz in XY wurde am 09. April 2025 um 19:30 Uhr in/im, gegründet.
Organisationsform	Der Verein „VERD XY“ ist ein Verein im Sinne von Art. 60-79 des Schweizerischen ZGB.
Zweck	Der Verein „VERD XY“ ist für die Organisation und Umsetzung der Mittelverteilung des «Gemeindetopf XY» gemäss Geschäftsreglement «Mittelverteilung Gemeindetopf XY» zuständig.
Auflösung des Vereins	Der Verein „VERD XY“ löst sich auf, wenn es ihm nicht gelingt, die Vereinsaufgaben zu erfüllen. In diesem Fall geht das Vereinsvermögen in den Besitz der Einwohnergemeinde XY über, welche es für die im Vereinszweck bestimmten Aufgaben frei verwenden darf.
Generalversammlung	Die Generalversammlung findet jährlich statt.
Mitglieder	Mitglieder des Vereins «VERD XY» sind die Personen im Vorstand und allfällige weitere aufgenommene Mitglieder. Für die Aufnahme ist eine Mitgliedschaft in der VERD Purpose Genossenschaft Voraussetzung. Die Aufnahme weiterer Mitglieder muss vom Vorstand beschlossen werden. Der Vorstand kann eine Aufnahme ohne Angabe der Gründe ablehnen. Eine Anfechtung ist nicht statthaft.
Mitgliederbeitrag	Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der GV festgelegt und beträgt höchstens CHF 20.-
Führung	Der Verein „VERD XY“ wird durch den Vorstand geführt.
Vorstand	Der Vorstand des Vereins „VERDXY“ besteht mindestens aus Präsident/in, Aktuar/in, Kassier/in.
Entschädigungen	Für geleistete Vorstandsarbeit wird ein Sitzungsgeld ausbezahlt, welches sich nach dem Satz der Einwohnergemeinde richtet.
Haftung	Der Verein haftet maximal mit dem Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.
Ort, Datum	
Der/Die Präsident:in	Der/Die Aktuar:in